

Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die 74. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Antrag auf Errichtung eines Kindergartenneubaus, Flur-Nrn 406/1, 408 und 412, GT Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das für den Bau vorgesehene Grundstück, das aus Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 412, 408 und 406/1 gebildet ist, sich soweit es sich aus der Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 412 zusammensetzt, auf einer Fläche für den Gemeinbedarf "Schule", im Übrigen auf einer Fläche für die Landwirtschaft bzw. auf einer Wegfläche befindet. Das Landratsamt hat bereits zugesichert, dass für den Kindergartenneubau keine Flächennutzungsplanänderung und auch keine Bebauungsplanaufstellung erforderlich sind.

Laut Empfehlung des Vermessungsamtes sollen die Grundstücke zunächst verschmolzen und später passend zerlegt werden. Der Antrag auf Verschmelzung wurde von der Verwaltung bereits gestellt.

Die dem Bauantrag zugrunde liegende Planung entspricht bis auf den Raum neben dem Ruheraum für die Kleinkinder dem in der 65. Gemeinderatssitzung genehmigten Entwurf. Auf Anraten der Regierung von Unterfranken wurde hier zum Schallschutz neben der ursprünglich geplanten Küche der Raum für die Kindergartenleitung eingefügt.

Da der Bauantrag keine Angaben bezüglich der Entwässerung beinhaltet, wird die Verwaltung das Architekturbüro auffordern, der Gemeinde eine Entwässerungsplanung vorzulegen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner nach dem Zugang zu den Lagerräumen in den Satteldächern teilt der Vertreter des Elisabethen Vereins mit, dass vom Technikraum eine Treppe in das darüber liegende Dach geplant sei. Alle anderen Räume bleiben nach oben offen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung eines Kindergartenneubaus auf einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Schule Hausen Fl. Nr. 412 bzw. auf Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 408/1 und 406, alle: Gemarkung Hausen, in der vorliegenden und in der heutigen Sitzung vorgestellten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Weiteres Vorgehen in Bezug auf für Windanlagenteiletransporte ausgebaute Waldwege

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass Revierförster Michael Hahn die möglichen weiteren Vorgehensweisen in Bezug auf die ausgebauten Waldwege in der Sitzung erörtern sollte. Da Herr Hahn nicht an der Sitzung teilnimmt, wird der Tagesordnungspunkt verschoben.

zurückgestellt

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 330/28, Am Binsenrain 58, Gemarkung Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Binsenrain, 1. Änderung" im allgemeinen Wohngebiet (WA) liegt.

Die Bauherren planen eine Kniestockhöhe von 1,00 m und eine Garage, die die hintere Bauflucht um 1,00 m überschreitet. Dafür beantragen sie die Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes:

"Garagen

...Die Garagen dürfen die rückwärtigen Baugrenzen bzw. die hintere Bauflucht nicht überschreiten."

"Unzulässige Anlagen im WA und MDb Kniestöcke über 0,50 m, ..."

Zur Begründung wird vom Planer folgendes angegeben:

"Bei dem geplanten Wohnhaus handelt es sich um ein Massiv-Fertighaus der Fa. Dennert (ICON).

Bei einer Hausbreite von 8,20m und einem Kniestock vom 0,50m entstehen im Dachgeschoss nur sehr kleine Aufenthaltsräume (Schlaf- und Kinderzimmer unter 14,00m²). Deshalb wurde das Wohnhaus mit einem Kniestock von 1,00m geplant.

Die Garage wurde nach hinten verschoben um den Eingang ins Haus nicht zu verbauen. Sonst entsteht ein sehr schmaler Durchgang zwischen Garage und Wohnhaus."

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 330/28, Am Binsenrain 58, Gemarkung und GT Hausen, in der vorgelegten Form unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der beantragten Befreiungen hinsichtlich der Kniestockhöhe und der Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch die Garage zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 4 Antrag auf Sperrung des Übergangs Holundergasse/Am Kracken, GT Erbshausen, für PKW und LKW

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass Anwohner der Holundergasse im GT Erbshausen mit Schreiben vom 20.06.2017 den Antrag gestellt haben, am Übergang von der Holundergasse zur Straße "Am Kracken" einen Poller anzubringen, damit der Durchgang für den PKW- und LKW-Verkehr gesperrt ist und für Fußgänger, Radfahrer, etc. offen bleibt.

Als Begründung wird Folgendes angegeben:

- Die Kurve in der Holundergasse ist schlecht einsehbar und wird sehr stark von Kindern auf Rädern oder zu Fuß genutzt;
- Die Kurve, sowie die komplette Holundergasse haben keinen Bürgersteig, zudem parken PKWs in der Nähe der Kurve;
- Durch die steigende Bewohnerzahl im Neubaugebiet wird die Holundergasse immer häufiger als Durchfahrtstraße genutzt;
- Das Neubaugebiet, das komplett Spielstraße ist, wird als Durchfahrtstraße genutzt;
- Von der Holundergasse kommend ist am Anfang der Straße "Am Kracken" ein Wendeplatz.

Die Polizeiinspektion Würzburg-Land hat auf Anfrage mitgeteilt, dass bisher keine guten Erfahrungen mit Pollern oder Sperrpfosten gemacht wurden und hat als Alternative vorgeschlagen, in der Holundergasse eine Einbahnstraße in Richtung "Am Kracken" einzurichten.

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung in allen drei Gemeindeteilen wurde daraufhin von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, welches die Einbeziehung der Holundergasse in den bereits vorhandenen Spielstraßenbereich vorsieht. Ein Vorteil ist hier durch die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h gegeben, auf die durch zusätzliche Schilder künftig hingewiesen wird. Außerdem ist in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken nur auf markierten Flächen zulässig. Das heißt, durch passende Bodenmarkierungen kann der Kurvenbereich von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden sowie eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden. Hierzu hat die Polizei empfohlen, zur Verkehrsberuhigung die Parkplätze versetzt auf beiden Straßenseiten vorzusehen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner weist darauf hin, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass auch in Spielstraßen zu schnell gefahren wird. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass tagsüber keine Fahrzeuge dort parken und somit keine Verkehrsberuhigung gegeben ist.

Dritter Bürgermeister Peter Weber hält die Einrichtung einer Spielstraße für sinnvoll. Sollte dies nicht funktionieren, ist später immer noch die Möglichkeit vorhanden einen Poller zu setzen.

Gemeinderat Dieter Schmidt berichtet als Anwohner einer Spielstraße, dass sich nicht alle an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten, aber auf jeden Fall eine andere Fahrweise vorhanden ist.

Gemeinderat Matthias Fiedler sieht die andere Fahrweise auch durch die in einer Spielstraße geänderten Verkehrsregeln.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass, falls es zu einer Sperrung kommt, die Feuerwehr auf jeden Fall einen Schlüssel für den abschließbaren Poller erhalten muss.

Da die Holundergasse eine öffentliche Straße ist, ist Gemeinderat Christian Kaiser der Ansicht, dass sie auch von jedem genutzt werden kann sowie alle andere Gemeindestraßen, in denen auch Kinder spielen.

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, im Zuge der Parkplatzmarkierungen im bereits bestehenden Spielstraßen-Bereich zusätzliche Parkflächen zu markieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Fußgängern in der Holundergasse, insbesondere am Übergang Holundergasse/Am Kracken, die Erweiterung des im Wohngebiet "Am Erbshausener Bach" bereits bestehenden verkehrsberuhigten Bereiches. Des Weiteren werden zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung Parkbereiche mit Bodenmarkierungen in der Spielstraßenerweiterung gekennzeichnet.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 4.1 Einbau eines Pollers zur Sperrung der Durchfahrt Holundergasse/Am Kracken

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Sperrung der Durchfahrt Holundergasse/Am Kracken durch Einbau eines Pollers zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 9

Abstimmungsvermerke:

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5 Änderung des Abrechnungszeitraumes bei den Verbrauchsgebühren (Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass aufgrund der Vereinfachung von Arbeitsabläufen sowie der besseren Lesbarkeit von Bescheiden und Abbuchungstexten der Gemeinde von Seiten der AKDB dringend empfohlen wurde, eine Umstellung des Abrechnungszeitraumes bei den Verbrauchsgebühren (Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren) im Zuge der Software-Umstellung auf das neue Finanzverwaltungsprogramm OK.FIS vorzunehmen.

Durch die Umstellung auf den Abrechnungszeitraum eines Haushalts- bzw. Kalenderjahres ergibt sich eine massive Erleichterung beim Arbeitsaufwand, da mit der Vorbelegung des Veranlagungsjahres gearbeitet werden kann (Veranlagungsjahr = Haushaltsjahr). Zudem wird eine schönere Lesbarkeit der Bescheide und Abbuchungen erzielt (es erscheint das aktuelle Jahr, nicht das Vorjahr).

Eine Anpassung des Abrechnungszeitraums zu einem späteren Zeitpunkt würde zudem einen zusätzlichen und sehr hohen Aufwand (z. B. Abrechnung des einzelnen Monats als separates Veranlagungsjahr) bedeuten.

Bei einer Umstellung des Abrechnungszeitraumes wird die Ablesung der Wasserzähler voraussichtlich 1 Monat später (Ende November / Anfang Dezember) erfolgen. Die Bescheide werden dann voraussichtlich im Dezember erstellt und die Fälligkeit der Abrechnung läge im Januar des Folgejahres. Der zusätzliche Monat Grundgebühr wird mit dem Veranlagungsjahr 2017 erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, den Abrechnungszeitraum der Verbrauchsgebühren (Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren), im Zuge der Software-Umstellung auf das neue Finanzverwaltungsprogramm OK.FIS, von derzeit 01.12. - 30.11. auf zukünftig von 01.01. - 31.12. eines jeden Jahres umzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 6 Gemeindewandertag 2018

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass auch im nächsten Jahr wieder am 1. Mai ein Wandertag der Gemeinde stattfinden soll und hierzu von Drittem Bürgermeister und Regiejäger Peter Weber bereits ein Vorschlag gemacht wurde.

Dritter Bürgermeister Peter Weber berichtet, dass 2018 die Eigen- bzw. Regiejagd der Gemeinde 25-jähriges Jubiläum hat. Dies könnte als Thema für den Wandertag dienen. Der Revierförster Herr Hahn könnte sich dabei einbringen und bei einem Abschluss an der Wanderschutzhütte Erbshausen könnte mit Wildbraten und –schinken gefeiert werden.

Gemeinderätin Ulrike Feser regt an, zu prüfen, ob die für das nächste Jahr geplanten Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der Wanderschutzhütte zu Konflikten führen könnten.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Möglicher Anbau an den Kindergarten Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut weist auf den hohen Schallpegel und den damit verbundenen Problemen im Schlafraum der Kleinkindgruppe in Erbshausen hin und bittet darum, die Pläne eines eventuell angedachten Anbaus weiterzuverfolgen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass Vorschläge und ein Angebot zu möglichen Planungen von einem Architekten eingeholt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Erweiterung der Kleinkindgruppe Rieden

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut bittet wegen des hohen Bedarfs an Krippenplätzen darum, bei der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes zu erfragen, ob eine vorübergehende Erhöhung der maximalen Gruppengröße der Kleinkindgruppe im Kindergarten Rieden möglich sei.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Beschädigung des Gehweges an der Erbshausener Straße im Bereich "Sulzwiesener Ring 1", GT Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut teilt mit, dass der Gehweg an der Erbshausener Straße im Bereich "Sulzwiesener Ring 1" stark beschädigt ist. Sie wird der Verwaltung Fotos der Schäden zukommen lassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Projekt "Einrichtung von Mitfahrerbänken"

Gemeinderat Dieter Schmidt berichtet, dass er sowohl mit dem Leiter des Edeka-Marktes als auch mit der Apothekerin in Bergtheim über das Projekt gesprochen habe. Beide sehen die Einrichtung von Mitfahrerbänken sehr positiv. Am Edeka-Markt könnte sogar der überdachte Bereich mit vorhandenen Stühlen genutzt werden.

Für Erbshausen und Rieden konnte der Bedarf bei den Bürgern schon geklärt werden. Sobald dieser auch für Hausen feststeht, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, ggf. auch an der Filiale der Raiffeisenbank in Bergtheim eine Mitfahrerbank einzurichten.

zur Kenntnis genommen